

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Martina Meß****Sachbearbeiter: M. Meß**

DSNR: XI-2021-1158

## Beschlussvorlage

### **Abweichungssatzung für Teilabschnitte der Straßen „Zum Loh“ und „Am Lohberg“ im Bereich des Neubaugebietes „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	10.02.2021	beschließend
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	22.02.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	03.03.2021	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in Anlage beigefügten Abweichungssatzung für Teilabschnitte der Straßen „Zum Loh“ und „Am Lohberg“ im Bereich des Neubaugebietes „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln, wird die Zustimmung erteilt.

#### **Begründung:**

Im Rahmen des Endausbaus von Teilabschnitten der Straßen „Zum Loh“ und „Am Lohberg“ im Bereich des Neubaugebietes „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln, wurde auf die Anlegung beidseitiger Gehwege verzichtet. Anstelle einer baulichen Abgrenzung der Gehwege zur Fahrbahn (z. B. durch Hochbordanlagen) erfolgte hier ein niveaugleicher Ausbau der Fußgängeranlagen mit optischer Trennung zur Fahrbahn durch Pflasterrinnen. Im Hauptweg der Straße Zum Loh erfolgte dies beidseitig, in den beiden Stichwegen wurde komplett auf Gehwege verzichtet. In dem zum Neubaugebiet gehörenden kurzen Abschnitt der Straße „Am Lohberg“ erfolgte die Herstellung einer niveaugleichen Fußgängeranlage einseitig mit optischer Trennung zur Fahrbahn durch eine Pflasterrinne.

Da mit dieser gewählten Ausbauvariante nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 12 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) erfüllt werden, ist gem. § 12 Abs. 3 EBS eine Abweichungssatzung zu beschließen.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Erschließungsmaßnahme ist abgeschlossen. Die Anliegerbeiträge wurden größtenteils im Rahmen von Vorausleistungen oder Ablösevereinbarungen bezahlt. Für die vier an den Stichwegen gelegenen zukünftigen Baugrundstücke (Baugebiet „Auf der langen Mauer II“) können die Beiträge erst nach Entstehen der Beitragspflicht durch Erlangen der Baureife (rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor) erhoben werden.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Entfällt.

**Anlagen:**

1. Abweichungssatzung Zum Loh u. Am Lohberg Entwurf

**Beteiligte:**

Abteilung IV